

Marktordnung des Stadtfestes sankt pieschen 2017

1. Standort

- Oschatzer Straße von Leipziger Straße bis Leisniger Straße
- Konkordienplatz
- Konkordienstraße von Oschatzer Straße bis Torgauer Straße
- Torgauer Straße von Konkordienstraße bis Bürgerstraße

2. Marktzeiten

- 26.05.2017: 18.00 – 24.00 Uhr
- 27.05.2017: 10.00 – 24.00 Uhr
- 28.05.2017: 10.00 – 22.00 Uhr

Die Marktzeiten sind zwingend einzuhalten!

3. Standgebühren

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Gruppe A: Vereine und darstellendes Handwerk ohne Verkauf | 0,00 €/m ² /Tag |
| • Gruppe B: Handwerk mit Verkauf aus eigener Produktion
(außer Lebens- und Genussmittel), Wellnessanbieter | 4,00 €/m ² /Tag |
| • Gruppe C: Händler und Gewerbetreibende | 6,50 €/m ² /Tag |
| • Gruppe D: Eis/Imbiss ohne Getränke | 10,00 €/m ² /Tag |
| • Gruppe E: Eis/Imbiss mit Getränken | 15,00 €/m ² /Tag |
| • Gruppe F: Imbiss/Ausschank alkoholischer Getränke | 20,00 €/m ² /Tag |

4. Sonstige Gebühren

- | | | |
|---|-----------------------|---------|
| • Strom: 230V/16A | pro Tag/pro Anschluss | 15,00 € |
| • Strom: 440V/16A | pro Tag/pro Anschluss | 20,00 € |
| • Wasser: | pro Tag | 10,00 € |
| • Kosten für Sauberkeit und Müllentsorgung: | | 20,00 € |

5. Zulassungsverfahren

Die Marktgenehmigung (Händlervertrag) ist schriftlich bis 31.03.2017 beim Verein sankt pieschen e. V. zu beantragen.

Die Marktgenehmigung gilt dann als erteilt, wenn sie vom Marktleiter bestätigt ist und die jeweilige Standgebühr inkl. Nebenkosten auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt

Bei nicht fristgemäßer Zahlung gilt die Zulassung als **nicht erteilt**, und der Standplatz wird weiter vergeben.

Ein Foto des Marktstandes ist bei Erstbewerbung und Änderung beizulegen.

6. Auf- und Abbau

- Aufbau Freitag ab 10.00 Uhr
- Abbau nach Ende der offiziellen Öffnungszeiten bis spätestens Sonntag 24.00 Uhr

Der **Gewerbeschein**, die **Haftpflichtversicherung**, der **Händlervertrag** und der **Einzahlungsbeleg** sind dem Marktleiter bei der Zuweisung des Standplatzes vorzulegen und die gesamte Marktzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Das Befahren des Festgeländes ist während der Öffnungszeiten untersagt.

Die Benutzung eigener Beschallungsanlagen ist untersagt.

Werbung Dritter auf Werbeträgern (Autos, Hänger, Sonnenschirme usw.) ist verboten.

Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Marktstand deutlich sichtbar mit Namen, Firma, Ort und Händlernummer zu versehen.

7. Abfallentsorgung

Von allen Händlern, bei welchen nach der Art der verkauften Waren, Abfälle anfallen können sind Abfallsammelbehälter bereitzustellen. Der anfallende Müll ist in verschlossenen Müllsäcken täglich in die dafür bereitstehenden Container/Müllpresse einzusortieren. **Dies gilt nicht für Speisereste und Reste aus der Zubereitung von Speisen und Getränken, diese müssen privat entsorgt werden.**

Der Standplatz und sein unmittelbares Umfeld sind mehrmals täglich zu reinigen (2 Meter um den Stand).

Nach Schließung des Marktes ist der Standplatz gesäubert dem Marktleiter zu übergeben.

8. Brandschutz

Der Händler hat in eigener Verantwortung für die ausreichende Gewährleistung von Brandschutzeinrichtungen zu sorgen. Beim Einsatz von Koch- und Wärmegeräten sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse bereitzuhalten.

Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind die allgemeinen Hinweise und Forderungen der Landeshauptstadt Dresden (TRF/TRG 280) sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

9. Technische Einrichtungen

Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE – Bestimmungen entsprechen. Durch den Händler sind **50 Meter Elektrokabel** entsprechend den erforderlichen Anschlusswert bereitzustellen.

Beim Anschluss an das Wassersystem sind durch den Händler **50 Meter Wasserschlauch mit GK – Anschluss** sowie **50 Meter Abwasserschlauch** bereitzustellen.

Der Anschluss der einzelnen Stände an die zentralen Anschlussschränke bzw. die Wasserversorgung erfolgt nur durch den von der Marktleitung beauftragten Installateur.

Die Stromstärke wird bei Anschluss kontrolliert und bei Fehlangebe muß der Differenzbetrag nachgezahlt werden.

Das Wasser ist in bakteriologischer Hinsicht kein Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung vom 05.12.1990 und ist deswegen nur im abgekochtem Zustand zu verwenden.

10. Verkauf von Waren

Der Verkauf aus Autos und Hängern, sowie ebenerdig, ist verboten.

Der Verkauf von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Kriegsspielzeug, Militaria und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.

Es gilt die Pfandbecherpflicht! Die Ausgabe von Getränken ohne Pfand ist nicht gestattet.

Der Verkauf von Getränkebüchsen, Einweg- und Mehrweg-Getränkeflaschen ist nicht gestattet. Es darf nur Mehrweggeschirr sowie kompostierbares Geschirr eingesetzt werden. **Bei Zuwiderhandlung sind wir gezwungen, den Stand zu schließen.**

Andere als im Vertrag angegebene Waren sind nicht zum Verkauf zugelassen.

Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die Abgabe von Lebensmitteln laut Lebensmittelhygieneverordnung sind zwingend einzuhalten, ebenso die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, betreffend Alkoholausschank.

Es erfolgen Kontrollen des Veranstalters während des Festes.

11. Sicherheit

Seitens des Veranstalters besteht eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die Bewachung einzelner Stände erfolgt jedoch nicht.

Für medizinische Betreuung ist in der gesamten Festzeit gesorgt.

12. Schlussvorschriften

Diese Marktordnung 2017 gilt bis zum Erscheinen der Marktordnung für das Jahr 2018.

Den Anordnungen des Marktleiters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen hat der Händler seinen Marktstand auf Aufforderung abzubauen. Der Händler hat im Fall des Abbaus keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren und seiner Kosten.

Bei Verstößen gegen die Marktordnung hat der Händler dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € zu zahlen.

Dresden, Januar 2017

sankt pieschen e. V. , Andreas Koenitz, Vorsitzender

Anmeldung zum Stadtteilstfest sankt pieschen 2017

Name des Geschäftes:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner:

Faxnummer:

Adresse:

Telefon:

Mobiltelefon:

**Die entsprechende Erreichbarkeit wird zugesichert.
Mit seiner Unterschrift erkennt der Händler die beigefügte Marktordnung an.**

Marktzeiten

- 26.05.2017: 18.00 – 24.00 Uhr
- 27.05.2017: 10.00 – 24.00 Uhr
- 28.05.2017: 10.00 – 22.00 Uhr

Angaben zum Stand

- Gewerbeerlaubnis: ja nein
 - Art des Standes: Verkaufs-LKW Verkaufshänger Verkaufsstand
 - Größe (Länge * Breite) inkl. Deichsel: _____ m * _____ m Deichsel rechts Deichsel links
 - KFZ-Typ und Kennzeichen:
 - Haftpflichtversicherung: Versicherer: _____ Versicherungsnummer: _____
 - Warenbeschreibung:
 - Gastronomie/Ausschank: ja nein
 - Stromanschluß: ja nein
 - 230V/16A Steckdose – Normalstrom – Anzahl: _____ KW
 - 440V/230V/16A Steckdose – Kraftstrom – Anzahl: _____ KW
- Die Angabe der benötigten KW ist zwingend erforderlich!**
- Wasseranschluß: ja nein
 - ½" Anschluß – Anzahl: _____
 - Entsorgungspauschale: Müll/Toiletten

Die jeweiligen Kosten entnehmen Sie bitte der Marktordnung.

Ihre Anmeldung wird nach Anmeldungsschluß (31.03.2017) bearbeitet. Danach senden wir Ihnen schnellstmöglich Ihren Händlervertrag.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Händlers